391/AB vom 02.05.2018 zu 642/J (XXVI.GP)

An den Präsident des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 <u>Wien</u>

> GZ. BMVIT-9.000/0018-I/PR3/2018 DVR:0000175

> > Wien, am 30. April 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gamon, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. April 2018 unter der **Nr. 642/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Inanspruchnahme Energetikberatung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Ihrer Frage

- ➤ Haben Sie, Ihr Ministerbüro bzw. Ihr Ressort und nachgeordnete Dienststellen seit Ihrem Amtsantritt Dienstleistungen aus dem Bereich der "Kinesiologie"/"Energetikberatung"/"Energiearbeit"/"Energetik"/"Humanenergetik" (in Folge kurz "Energetikberatung") in Anspruch genommen?
 - a. Wenn ja, welche Methoden der "Energetikberatung" entlang der oben zitierten "bundeseinheitlichen Liste der freien Gewerbe" kamen dabei zum Einsatz?
 - b. Wenn ja, zu welchem Anlass wurde welche Methodik der "Energetikberatung" angewandt?
 - c. Wenn ja, zu welchem Ergebnis hat der Einsatz der "Energetikberatung" geführt?
 - d. Wenn ja, anhand welcher Parameter messen Sie den Erfolg des Einsatzes?
 - e. Wenn ja, bitte um Aufgliederung nach Auftragsvolumen, Auftragnehmer, Art des Vertrages und genauem Vertragsinhalt.

darf ich anmerken, dass diese kein Teil der Vollziehung ist. Ich kann Ihnen aber mitteilen, dass weder meine Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeiter, noch ich persönlich bzw. Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Ressorts, diesbezügliche Beratungen in Anspruch genommen haben.

Ing. Norbert Hofer